

Finanzdepartement

Bahnhofstrasse 19
6002 Luzern
Telefon 041 228 55 47
info.fd@lu.ch
www.lu.ch

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag
08:00 - 11:45 und 13:30 - 17:00

An die Vernehmlassungsadressaten
gemäss Verteiler (per E-Mail)

Luzern, im Dezember 2023

Fragen zur Vernehmlassung Finanzausgleichsgesetz 2026

Sehr geehrte Damen und Herren

Untenstehend finden Sie sämtliche Fragen, welche im Online-Fragebogen enthalten sind. Bitte füllen Sie den Fragebogen online aus: <https://www.onlineumfragen.com/login.cfm?umfrage=126100>

Für Auskünfte steht Ihnen Erwin Roos, Leiter Finanzaufsicht und Finanzausgleich (Tel. 041 228 55 40; erwin.roos@lu.ch), ab dem 3. Januar 2024 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen
Finanzdepartement Kanton Luzern

1. Handlungsbedarf beim Finanzausgleich

(vgl. Kap. 1)

Sind Sie damit einverstanden, dass aufgrund der dargestellten Ausgangslage eine Teilrevision des Finanzausgleichs mit Wirkung ab Finanzausgleich 2026 angegangen werden soll?

- Ja Nein. Es besteht keine zeitliche Dringlichkeit für die Teilrevision.
 Nein. Es besteht keine inhaltliche Dringlichkeit für die Teilrevision.
 Nein, aus anderen Gründen.

Begründung/Erläuterungen

2. Teil- und Totalrevision

(vgl. Kap. 1)

Sind Sie damit einverstanden, dass eine Teilrevision in beschränktem Umfang mit darauffolgender Totalrevision gemacht werden soll?

- Ja Nein. Die Teilrevision muss ausgeweitet werden auch für vollständig neue Finanzausgleichsmodelle.
 Nein. Es braucht sofort eine Totalrevision.
 Nein, es braucht keine Totalrevision.
 Nein, aus anderen Gründen.

Begründung/Erläuterungen

3. Begrenzung des jährlichen Wachstums des Ressourcenausgleichs

(vgl. Kap. 3.2.1)

Sind Sie damit einverstanden, dass das jährliche Wachstum des Ressourcenausgleichs auf 10 Prozent gegenüber dem Vorjahr begrenzt werden soll? (Dies entspricht insgesamt einem Wachstum des Ressourcenausgleichs zwischen 2025 und 2029 um maximal 46 Prozent.)

- Ja Nein, der Ressourcenausgleich soll stärker wachsen.
 Nein, der Ressourcenausgleich soll weniger stark wachsen.
 Nein, aus anderen Gründen.

Begründung/Erläuterungen

4. Einheitliche Abschöpfung der Gebergemeinden

(vgl. Kap. 3.2.2)

Sind Sie damit einverstanden, dass die Gemeinden, welche Beiträge an den Ressourcenausgleich leisten, einheitlich abgeschöpft werden sollen?

- Ja Nein

Begründung/Erläuterungen

5. Aufhebung Verknüpfung Lastenausgleich und Ressourcenausgleich

(vgl. Kap. 3.3.2)

Sind Sie damit einverstanden, dass die heute bestehende Verknüpfung der Dotierung des Lastenausgleichs an die Mindestausstattung des Ressourcenausgleichs aufgehoben werden soll?

- Ja Nein

Begründung/Erläuterungen

6. Erhöhung des Infrastrukturlastenausgleichs I

(vgl. Kap. 3.3.3)

Sind Sie damit einverstanden, dass aufgrund der Einführung der einheitlichen Abschöpfung der Infrastrukturlastenausgleich zum Ausgleich von Zentrumslasten erhöht werden soll?

Ja Nein

Begründung/Erläuterungen

7. Erhöhung des Infrastrukturlastenausgleichs II

(vgl. Kap. 3.3.3)

Sind Sie damit einverstanden, dass der Infrastrukturlastenausgleich um 6 Millionen Franken erhöht werden soll (ohne Reduktion der anderen Lastenausgleichstöpfe)?

Ja Nein, der Infrastrukturlastenausgleich soll stärker erhöht werden.
 Nein, der Infrastrukturlastenausgleich soll weniger stark erhöht werden.
 Nein, aus anderen Gründen.

Begründung/Erläuterungen

8. Weitere Revisionspunkte

(vgl. Kap. 4)

Sind Sie mit den weiteren Revisionspunkten (Zusammenarbeitsprojekte, Vorwirkung, Rechtsmittelweg) einverstanden?

Ja Nein

Begründung/Erläuterungen

9. Bemerkungen

Haben Sie weitere Bemerkungen?